

36. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 17. Juni 2020 im Winzersaal der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.35 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Eugen Broger, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle, (FH) Nicole Beck, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Alexandra Müller, Christoph Wund, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger, Carmen Kathan, Robert Fröschl, Maria Vith

Ersatz:

Florian Wund, Maria Lercher, Melanie Bernecker, Jürgen Bischoff

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Sabine Frick-Längle, Sandro Stark, Günter Peter

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatarien sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung:

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bei den TOP 8 und 9 soll es Ausnahmen statt Ausnahme lauten

Bei den TOP 10 bis 13 soll es lauten eingebracht von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel statt eingebracht von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick

Bei TOP 14 soll es lauten Anfragebeantwortung aus der 35. Sitzung vom 11.3.2020 TOP 6 statt vom 11.2.2020

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Der Vorsitzende hat in der Beilagenmappe zur Tagesordnung interessante Unterlagen betreffend Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es sinnvoll den TP 10 in Abstimmung mit den Einbringern Frick Arthur und Vogel Heinz offener zu halten und folgendermaßen abzuändern:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Dammweg

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Bericht aus dem Finanzausschuss – Auswirkungen der Covid 19 Krise auf das Budget und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem Thema Negativzinsen
5. Rechnungsabschluss 2019 der Gruppenwasserversorgung Vorderland
6. Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Unterstützung des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler Fraxern
8. Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 3.3.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. 11,0 m auf 11,40 - je nach Gebäudeteil) Anna-Henslerstraße 32 – Antragsteller Ferdinand Mähr
9. Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 25.11.2019 (Baunutzungszahl 55 auf 59,6 und Geschosszahl 2,5 auf 3) Dammweg 45, 6833 Klaus – Antragstellerin Nägele Wohn- und Projektbau Gesellschaft mbH, Müsinerstraße 29, 6832 Sulz
10. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Dammweg - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
11. Errichtung von Fahrradunterstand (Erweiterung) bei der Mittelschule - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
12. Prüfauftrag an den Prüfungsausschuss mit dem Untersuchungsgegenstand: REK/Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet (Ausschreibung/Angebotseinholung/Auftragsvergabe/Auftragungserfüllung/Abrechnung) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
13. Teil REK (Teil REP) / Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel
14. Anfragebeantwortung aus der 35. Sitzung vom 11.3.2020 TOP 6
15. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.3.2020
16. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

| | |
|--------|---|
| 11.03. | 35. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Klaus; Bericht der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses durch GV Mag. Grass Reinhard; Abweichungen zum Voranschlag 2019 (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV); Rechnungsabschluss der Gemeinde Klaus für das Jahr 2019; Verordnung einer Bausperre gemäß § 37 Vorarlberger Raumplanungsgesetz für das an den Dammweg angrenzende Baugebiet mit dem Zweck den Bebauungsplan zu überarbeiten und eine funktionierende Verkehrslösung in Hinblick auf die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu finden (Schulwegsicherung) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Bericht über das Anliegen des Rechtsanwaltes Dr. Schelling – vorgebracht im Rahmen eines Gesprächs zwischen ihm und dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Klaus, welches am Freitag den 7. Februar 2020 stattfand – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Verordnung des Dammweges als Wohnstraße – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 von GR Martin Brugger, GV Dr. Heinz Vogel, GV Mag. Eugenie Rohrer-Sözerie und GV Arthur Frick; Anfragebeantwortung aus der 34. Sitzung vom 05. Februar 2020 – TOP 7; Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 34. Sitzung vom 05.02.2020; Allfälliges |
| 07.05. | 46. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; A-conto Zahlung Gemeindebeitrag für des KPV Klaus-Weiler-Fraxern; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung des Grundstücks mit der Gst.-Nr.: 283/1 (Arno Hechenberger und Mag. Astrid Hechenberger), gemäß Plan GZ 21.662/20 vom 09.03.20 Vermessungsbüro Markowski; Ansuchen um Grundtrennungsbewilligung des Grundstücks mit der Gst.-Nr.: 1577, .113 (Peter Zumtobel) gem. Plan GZ 44072/20 vom 21.04.20 – Vermessungsbüro Rapatz; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs, 2 und 3 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., „3 statt 2,5“ – Geschose (Antragsteller Arno Hechenberger – Gst.-Nr.: 283/1, Hohlweg 14b, 6833 Klaus); Äußerung des Gemeindevorstandes gem. § 17 VVG im Zuge des Verkaufs des Firmengebäudes der DMG-Mori Austria GmbH; Personelles; Genehmigung des Protokolls |

Zu Punkt 6: Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.011.835,32 aus und ist somit ausgeglichen! Die Prüfer des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 08. Juni 2020 geprüft und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. (siehe dazu auch Prüfungsbericht der Sitzung vom 08. Juni 2020)

Die Delegierten der Miteigentümersammlung des Abwasserverbandes Vorderland haben den Rechnungsabschluss 2019 in der Sitzung am 16. Juni 2020 „mehrheitlich“ (1 Gegenstimme) beschlossen.

Wer dem allen schriftlich vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 des Abwasserverbandes Vorderland zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Unterstützung des Kranken- und Altenpflegevereins Klaus-Weiler Fraxern

GV Christoph Wund erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen:

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Gewährung eines Gemeindebeitrages für den Kranken- und Altenpflegeverein Klaus – Weiler – Fraxern von 8,- EUR (bisher 4,80 EUR) pro Einwohner ab dem Jahr 2020 (Mit Indexierung des Betrages ab 2021) zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen! Die Erhöhung ist auf Grund des Ausbaus des Angebotes, der Anmietung neuer Räumlichkeiten und zur Finanzierung der Aufgaben für die BewohnerInnen der Gemeinden Klaus, Weiler und Fraxern notwendig!

Die Gemeinden Weiler und Fraxern haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst!

Der Antrag wird 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 8: Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 3.3.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. 11,0 m auf 11,40 - je nach Gebäudeteil) Anna-Henslerstraße 32 – Antragsteller Ferdinand Mähr

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer den von Herrn Ferdinand Mähr, Anna Henslerstraße 32, 6833 Klaus beantragten Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 03.03.2020 (Geschosszahl 3 auf 4 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,80 m bzw. Geschosszahl 3 auf 3,5 und max. Bauhöhe von 11,0 m auf 11,40 m bzw. Geschosszahl 3 auf 4 und max. 11,0 m auf 11,80 – je nach Gebäudeteil) für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Anna Henslerstraße 32 zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Seitens des Gestaltungsbeirates wurde das Projekt geprüft und positiv beurteilt. Die Mitglieder des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses haben in der Sitzung am 27. Mai 2020 eine „einstimmige“ Empfehlung zur Erteilung der Ausnahmen abgegeben!

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 9: Ausnahmen gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz; LGBl. Nr.39/1996, i.d.g.F. gemäß Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 25.11.2019 (Baunutzungszahl 55 auf 59,6 und Geschosszahl 2,5 auf 3) Dammweg 45, 6833 Klaus – Antragstellerin Nägele Wohn- und Projektbau Gesellschaft mbH, Müsinerstraße 29, 6832 Sulz

GV Eugen Broger und GV Carmen Kathan erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für Befangen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Gemeindevertretung stimmt den angesuchten Ausnahmen vom Bebauungsplan (BNZ-Erhöhung auf 59,6 / GZ auf 3,0) unter folgenden Voraussetzungen zu:

Die Besitzer der benachbarten GP 1066 verkaufen 160 m² Grund an die Fa Nägele, die Fa Nägele tritt ihrerseits rund 22 m² (Sitzplatz laut Projektplan) und rund 25 m² (für Ausweiche laut Plan DI Besch) unentgeltlich an die Gemeinde für den öffentlichen Straßenraum ab. Die Baunutzungszahl wird sich nach Abtreten der

Flächen an die Gemeinde weiter erhöhen. Das Schreiben der Geschäftsführung der Fa Nägele vom 15.06.2020 an die Gemeinde Klaus beinhaltet eine verbindliche Zusage betreffend den einleitend genannten Voraussetzungen.

Der Antrag wird 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 12: Prüfauftrag an den Prüfungsausschuss mit dem Untersuchungsgegenstand: REK/Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet (Ausschreibung/Angebotseinholung/Auftragsvergabe/Auftragserfüllung/Abrechnung) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Arthur Frick und GV Dr. Heinz Vogel

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Der Prüfungsausschuss wird von der Gemeindevertretung beauftragt den Themenkomplex REK/ Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet zu prüfen. Insbesondere sollen folgende Detailfragen geklärt werden:

Verschiedene Planungsbüros machten Angebote zur Erstellung eines Teil- REK und darauf aufbauend für einen Bebauungsplan für das Klauser Betriebsgebiet.

Wie lautete der Text für die Angebotseinholung?

Wie lauteten die Angebote der anbietenden Büros?

Wie lautete die Auftragserteilung der Gemeinde an das Büro DI Falch im Wortlaut?

Erfolgte die Auftragserteilung mündlich?

Erfolgte die Auftragserteilung schriftlich? (Brief / Fax/ Mail)?

Wurde der Auftrag vom Büro Falch vollständig erfüllt?

Der Bereich des Klauser Betriebsgebietes westlich der Bahn wurde offensichtlich in der Bearbeitung vergessen.

Welche Konsequenz empfiehlt der Prüfungsausschuss in dieser Sache?

Jedes Fachbüro hat eine Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber.

Das Büro Falch hat die Gemeinde nicht davor gewarnt, dass die Erarbeitung eines Teil- REK durch eine Gesetzesänderung hinfällig geworden ist – und sprach von einer “ Rahmenplanung“

Die Frage der Warnpflicht soll gegebenenfalls mit einem Rechtsanwalt abgeklärt werden.

Was wurde von der Gemeinde bisher an das Büro Falch bezahlt? (Teilsommen/ Gesamtsumme)

Die Prüfung soll ohne Kontaktaufnahme mit dem Büro Falch erfolgen - allein auf Basis der auf der Gemeinde vorliegenden Dokumente bzw. Aussagen der zuständigen Verantwortlichen der Gemeinde Klaus.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 15: Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.3.2020

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11. März 2020 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender